



CAMPING- ORDNUNG

Baia Domizia Camping Village



Willkommen im Baia Domizia Camping Village

Mit dem Betreten des Baia Domizia Camping Village erklären die Gäste, dass sie diese Campingordnung **vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben**.

Die Einhaltung der folgenden Regeln ist erforderlich, um den Gästen einen Aufenthalt zu gewährleisten, der geprägt ist von:

Qualität

Ruhe

Sicherheit

Die Direktion und das Personal stehen den Gästen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Die Direktion ist berechtigt, diese Campingordnung zu aktualisieren sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Gäste, die gegen diese Campingordnung verstoßen, können von der Direktion des Baia Domizia Camping Village der Anlage verwiesen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Wahl des Baia Domizia Camping Village!
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!



INHALTSVERZEICHNIS

Check-In	6
Check-in Feriendorf – Unterkünfte	6
Check-in Campingplatz – Stellplätze	7
Unbefugtes Betreten.....	8
 Kassenöffnungszeiten	8
 Check-out	9
Check-out Feriendorf – Unterkünfte	9
Check-out Campingplatz – Stellplätze.....	9
 Minderjährige	10
 Besucher / Tagesgäste	11
 Übernachtung von Zusatzgästen	11
 Verhaltensregeln	12
 Verbote und Verpflichtungen	13
 Fahrzeugverkehr innerhalb der Anlage	14
Motorisierte Fahrzeuge.....	14
Elektrofahrzeuge	15
Fahrräder	15
 Poolbereich	15
Sportbereiche	16
Spielplätze	17
 Definitionen (Glossar)	18

Check-in



1. Bei der Ankunft sind alle Gäste verpflichtet:

- **das gesetzlich vorgeschriebene Meldeformular auszufüllen;**
- **einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.**

Nach Abschluss des Check-ins erhalten die Gäste:

- **den Gästepass**, der auf Verlangen des Personals vorzuzeigen ist;
- **ein Armband**, das **verpflichtend** beim Check-in sowie während der gesamten Aufenthaltsdauer zu tragen ist.

Gäste ohne Armband haben keinen Zutritt zur Anlage.

Beim Check-in müssen folgende Angaben gemacht werden:

- **die genaue Anzahl der Personen der Gruppe;**
- die Anzahl der Fahrzeuge.

Unstimmigkeiten oder Änderungen müssen sofort gemeldet werden.

Check-in Feriendorf – Unterkünfte

1. **Die Unterkünfte stehen ab 17:00 Uhr zur Verfügung.**
2. Beim Check-in ist eine **Kaution in bar** gemäß den Angaben in der aktuellen Preisliste zu hinterlegen.

Die Kaution wird bei der Abreise nach Überprüfung des Zustands der Unterkünfte zurückerstattet. Die Gäste sind verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft die Ausstattung zu überprüfen und fehlende oder beschädigte Gegenstände zu melden.



Check-in Campingplatz – Stellplätze

1. Das Check-in für Stellplätze ist **von 08:00 bis 22:00 Uhr** möglich.
2. Jeder Stellplatz darf ausschließlich genutzt werden für:
 - einen Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt
 - ein Vorzelt
 - eine Kochstelle
 - einen Gazebo mit maximalen Abmessungen von 3 × 3 mAußerdem muss auf der Stellfläche auch das Auto Platz finden.
3. Der zugewiesene Stellplatz darf ohne vorherige Genehmigung der Direktion nicht gewechselt werden.

Unbefugtes Betreten



1. Der Zugang und Aufenthalt im Baia Domizia Camping Village durch nicht autorisierte Personen verstößt **gegen die öffentliche Sicherheitsordnung** und kann zudem strafrechtliche Vorschriften verletzen, insbesondere:
 - Verstoß gegen die öffentliche Sicherheitsordnung
 - Verstoß gegen Art. 614 ital. StGB (Hausfriedensbruch)
 - Verstoß gegen Art. 633 ital. StGB (widerrechtliches Eindringen in Grundstücke oder Gebäude)
 - Verstoß gegen Art. 624 ital. StGB (unbefugte Nutzung von Versorgungsleistungen, Wasser, Strom usw.)
2. Das Personal ist berechtigt, die Identität von Personen zu überprüfen, die kein Armband tragen, und bei nicht registrierten Gästen die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Wer sich im Baia Domizia Camping Village nicht ordnungsgemäß registriert hat oder ohne gültige Tagesgenehmigung aufhält, muss den entsprechenden Aufenthaltspreis entrichten und wird aufgefordert, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Die Direktion behält sich das Recht vor, den Vorfall den Sicherheitsbehörden zu melden.

Im Falle eines Gastes, der den Zutritt nicht registrierter Personen ermöglicht, kann die Direktion nach eigenem Ermessen den Vertrag kündigen und den **Gast sowie die zugehörigen Personen unverzüglich verweisen**. In diesem Fall ist der Gast außerdem verpflichtet, den Aufenthaltspreis der nicht registrierten Person zu bezahlen, berechnet ab dem Anreisetag der zugehörigen Gruppe.

Kassenöffnungszeiten



Die Kasse ist täglich geöffnet: von **08:30 bis 12:00 Uhr** und von **16:00 bis 19:00 Uhr**.

Zahlungen außerhalb dieser Zeiten werden mit einem Aufpreis gemäß Preisliste berechnet.

Check-out



I. Bei der Abreise sind die Gäste verpflichtet:

- **alle Gästepässe, einschließlich der Fahrzeugpässe, zurückzugeben;**
- **alle Armbänder zurückzugeben.**

Die Rückgabe erfolgt **ausschließlich während der Kassenöffnungszeiten.**

Bei nicht erfolgter Rückgabe oder Verlust eines Gästepasses oder Armbandes wird für jedes einzelne Exemplar eine **Vertragsstrafe** gemäß Preisliste erhoben.

Vorzeitige oder verspätete Abreisen können nur während den Kassenöffnungszeiten (08:30–12:00 Uhr und 16:00–19:00 Uhr) erfolgen.

Check-out Feriendorf - Unterkünfte

I. **Die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgen.**

Am Ende des Aufenthalts sind die Gäste verpflichtet:

- den Müll an den dafür vorgesehenen Recyclingstationen zu entsorgen;
- die Unterkunft in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie übernommen wurde. Andernfalls werden die Kosten für zusätzliche Reinigungsarbeiten von der hinterlegten Kautions abgezogen.

Check-out Campingplatz - Stellplätze

I. **Die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgen.**

Während des Aufenthalts sind die Gäste verpflichtet, den Stellplatz sauber und ordentlich zu halten. Bei Verstößen behält sich die Direktion vor, die Kosten für die Reinigung des Stellplatzes in Rechnung zu stellen. Am Ende des Aufenthalts muss der Stellplatz vollständig von persönlichen Gegenständen geräumt werden.



1. **Minderjährige unter 18 Jahren, die keinen gültigen Ausweis besitzen und nicht von den Eltern oder einer volljährigen Person begleitet werden**, dürfen das Baia Domizia Camping Village nicht betreten.

Die volljährige Begleitperson muss eine **Haftungserklärung** zur Aufsicht und Betreuung des Minderjährigen ausfüllen und unterzeichnen (Download auf unserer Website verfügbar).

Der Erklärung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie eines gültigen Ausweises des Minderjährigen;
- Kopie eines gültigen Ausweises eines Elternteils oder gesetzlichen Vormunds;
- Kopie eines gültigen Ausweises der volljährigen Begleitperson.

2. Die volljährigen Begleitpersonen sind verantwortlich für:

- das Verhalten der betreuten Minderjährigen;
- Schäden, die diese an Einrichtungen der Anlage oder am Eigentum anderer Gäste verursachen, wobei die volljährige Begleitperson für eigenes Verschulden weiterhin verantwortlich bleibt.

Volljährige Begleitpersonen müssen jederzeit sicherstellen, dass das Verhalten der ihnen anvertrauten Minderjährigen die Ruhe und Sicherheit der übrigen Gäste des Baia Domizia Camping Village nicht beeinträchtigt.

3. Der Aufenthalt von Minderjährigen im Baia Domizia Camping Village, insbesondere auf Spielplätzen und im Poolbereich, muss **unter ständiger Aufsicht** der verantwortlichen volljährigen Begleitpersonen erfolgen.

Besucher / Tagesgäste



Als Tagesgäste gelten Personen, die die Anlage tagsüber besuchen, **ohne dort zu übernachten**.

1. Der Zutritt für Besucher ist nur zu den in der aktuellen Preisliste angegebenen Zeiten gestattet.
2. Die Direktion behält sich vor, den Zutritt von Besuchern in bestimmten Zeiten der Saison zu beschränken, um den bereits anwesenden Gästen den bestmöglichen Service zu gewährleisten.
3. Für den Zutritt sind erforderlich:
 - **ein gültiger Personalausweis oder Reisepass;**
 - bei Minderjährigen die vorgeschriebene Haftungserklärung.
4. Tagesgästen und/oder Besuchern **ist die Einfahrt mit Autos oder anderen Fahrzeugen in die Anlage nicht gestattet.**

Übernachtung von Zusatzgästen

1. Die **Übernachtung** von Zusatzgästen in den Unterkünften oder auf Stellplätzen ist gestattet, sofern die in der Preisliste festgelegte Gebühr entrichtet und die maximale Belegung eingehalten wird.
2. Zusatzgäste müssen die Anlage **spätestens um 10:00 Uhr** verlassen. Andernfalls wird eine weitere Übernachtung gemäß der gültigen Preisliste berechnet.

Verhaltensregeln

1. Zur Sicherheit des Baia Domizia Camping Village und aller Gäste wird empfohlen:
 - für den Anschluss an Steckdosen dürfen ausschließlich gesetzeskonforme und feuerfeste Kabel verwendet werden. Die ordnungsgemäße Erdung der Anlage ist sicherzustellen.
2. Die Ruhe der anderen Gäste ist jederzeit zu respektieren, insbesondere während der Nachtruhe von 00:00 bis 07:00 Uhr.
3. Für ein harmonisches Miteinander wird außerdem empfohlen:
 - Papier und Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen;
 - Geschirr und Wäsche nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zu reinigen;
 - Brunnen, Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen nicht für persönliche Hygiene oder zum Reinigen von Gegenständen zu verwenden;
 - die Duschkabinen nur für die notwendige Zeit zu benutzen;
 - die Sanitäranlagen nach der Nutzung sauber zu hinterlassen;
 - Autos, Wohnmobile, Wohnwagen, Motorräder und andere Fahrzeuge nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zu waschen.
4. Bei Wasserknappheit behält sich die Direktion vor, die Wasserversorgung einzuschränken, auch auf Anordnung der zuständigen Behörden.
5. Die Gäste sind verpflichtet, alle weiteren Anweisungen der Direktion in besonderen Situationen zu befolgen.
6. Am Strand ist die vom Hafenamt erlassene Badeordnung zu beachten. Diese ist im Baia Domizia Camping Village verfügbar.

Verbote und Verpflichtungen



1. Im Baia Domizia Camping Village ist es **strengstens verboten**:
 - Feuer zu entzünden, sowohl innerhalb der Anlage als auch am Strand;
 - **Grills und Barbecues** zu benutzen;
 - elektrische Geräte mit einer höheren Leistung zu betreiben als von den Stromsäulen oder Steckdosen der Unterkünfte erlaubt. Die maximale Leistung beträgt **3 kW (13,6 A)**.
 - Die Direktion übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Spannungsschwankungen, Überspannungen oder vorübergehende Stromunterbrechungen entstehen.
 - Zudem ist verboten Fernseher, Radios oder Musikinstrumente so laut zu benutzen, dass die Ruhe der Gäste und der Anlage gestört wird;
 - Löcher zu graben, Zäune aufzustellen oder Seile zu spannen;
 - Pflanzen, Bäume, Beete und Grünflächen zu beschädigen.

2. Außerdem ist untersagt:
 - Änderungen an den Unterkünften, innen wie außen, vorzunehmen;
 - Gartenmöbel (Gazebos, Tische, Stühle, Hollywoodschaukeln, aufblasbare Gegenstände, Kinderspielzeug, Pools usw.) sowohl auf der Veranda als auch im angrenzenden Grünbereich aufzustellen;
 - Dekorationen (Banner, Lichterketten, Teppiche usw.) anzubringen;
 - zusätzliche Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Geschirrspüler, Trockner, Fernseher, Ventilatoren usw.) in der Unterkunft, auf der Veranda und im angrenzenden Grünbereich aufzustellen;
 - die Begrenzungen der Stellplätze zu verrücken.

3. Die Organisation von Partys, Veranstaltungen oder Events ist nicht gestattet.

4. Es ist Gästen nicht erlaubt, externe Unternehmen oder Dienstleister (z. B. Catering, Events, Spiele, Animation oder dergleichen) in die Anlage zu bringen.

5. Die ordnungsgemäße Mülltrennung und Entsorgung in den Recyclingstationen sind **verpflichtend**. Das Entsorgen von Sperrmüll ist untersagt.

6. Die Direktion des Baia Domizia Camping Village **übernimmt keine Haftung** für Schäden an Personen und/oder Sachen, die entstehen durch:
- die Nutzung der den Gästen zur Verfügung gestellten Einrichtungen (z. B. Kinderspielgeräte, Volleyballfeld, Basketballplatz, Pools, Tischfußball, Fitnessraum, Sportgeräte usw.), deren Nutzung auf eigene Gefahr erfolgt;
 - höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Hagel, herabfallende Zapfen oder Äste, Wind, Regen, Tornados, fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen Dritter usw.) oder generell Vorkommnisse, die der Direktion oder dem Personal nicht anzulasten sind.
7. Die Direktion übernimmt außerdem keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl innerhalb des Baia Domizia Camping Village, auch wenn diese von externen Dritten verursacht werden.
8. **Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.**



Fahrzeugverkehr innerhalb der Anlage



Motorisierte Fahrzeuge

1. Zur Gewährleistung von Ruhe und Sicherheit der Gäste des Baia Domizia Camping Village ist die Nutzung motorisierter Fahrzeuge **ausschließlich für die Ein- und Ausfahrt aus der Anlage gestattet**. Fahrten innerhalb der Anlage sind zu vermeiden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt **10 km/h**. Die Fahrweise ist mit größter Vorsicht den Umständen anzupassen, unter besonderer Beachtung der horizontalen und vertikalen Beschilderung.
2. **Die Nutzung von Fahrzeugen ist zwischen 00:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht gestattet.**
3. Es ist verboten, Fahrzeuge jeglicher Art auf der Grünfläche neben den Unterkünften (Bungalows, Mobilheime usw.) zu parken (z.B. Fahrräder, Motorroller, Autos usw.)
4. Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den **bei der Ankunft zugewiesenen Parkplätzen** abgestellt werden.

Elektrofahrzeuge

1. Innerhalb des Baia Domizia Camping Village ist die Nutzung folgender Fahrzeuge **strengstens untersagt**:



- Elektro-Scooter;
- elektrische Fahrräder oder Pedelecs;
- elektrische Motorräder.

Fahrräder

1. Fahrräder dürfen innerhalb des Baia Domizia Camping Village benutzt werden, davon ausgenommen sind die gekennzeichneten Fußgängerzonen.
2. Die Nutzung von Fahrrädern ist **von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr untersagt**.
3. Fahrräder müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Fahrräder, die Wege oder Zugänge zum Strand oder zu den Pools blockieren, können vom Personal entfernt und im dafür vorgesehenen Bereich abgeholt werden.
4. Kinder unter 12 Jahren dürfen Fahrräder nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen.

Poolbereich



1. Der Poolbereich ist ausschließlich Gästen mit **Armband** zugänglich. Die Öffnungszeiten sowie Poolordnung und Anweisungen der Bademeister sind einzuhalten.
2. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Pool nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
3. Die Direktion behält sich vor, den Pool bei schlechten Wetterbedingungen, aus Wartungsgründen oder aus hygienischen Gründen vorübergehend zu schließen.
4. Vor dem Betreten der Becken ist Folgendes verpflichtend:
 - Die vorgesehenen Fußwaschbecken zu benutzen;
 - zu duschen.
5. Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das **Tragen einer Badekappe erforderlich**.

6. Der Zugang zum Wasser ist nur in Badebekleidung gestattet. Kinder unter 4 Jahren müssen spezielle wasserdichte Badehosen oder wasserfeste Windeln tragen.
7. Kindern unter 12 Jahren ist der Zugang zum Erwachsenenbecken und zu den Whirlpools nicht gestattet.
8. Im Poolbereich ist es verboten:
 - Apnoetauchen in jeglicher Form;
 - ins Wasser zu springen, im gesamten Poolbereich zu rennen, andere Personen in Beckennähe zu schubsen oder die Ruhe der anderen Gäste zu stören;
 - aufblasbare Spielgeräte, Bälle, laute Spielsachen, Taucherbrillen und Flossen zu benutzen;
 - eigene Ausrüstung aufzustellen (Liegestühle, Sonnenliegen, Sonnenschirme, Schattenzelte, Sonnensegel usw.);
 - Wagen, Bollerwagen, Luftmatratzen, aufblasbare Gegenstände oder sperrige Ausrüstung mitzuführen;
 - Gegenstände aus Glas und Speisen mitzubringen;
 - alkoholische Getränke außerhalb der Gastronomiebereiche zu konsumieren.
9. Die Verwendung von Aschenbechern und Abfalleimern ist verpflichtend.
10. **Der Service für Sonnenliegen ist kostenpflichtig.**
11. Personen, die die Poolordnung nicht einhalten, kann der Zutritt zum Poolbereich von der Direktion oder dem verantwortlichen Bademeister – auch für längere Zeit – verweigert werden.

Sportbereiche



1. Der Zugang zum Fitnessraum ist ausschließlich volljährigen Personen vorbehalten. **Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt auch in Begleitung nicht gestattet.**
2. **Der Zugang und die Nutzung der Sportbereiche ist nur gestattet, wenn Sportkleidung und Turnschuhe getragen werden.**
3. Aus hygienischen Gründen ist ein **eigenes Handtuch** zu verwenden.
4. Die maximale Kapazität des Fitnessraums beträgt **20 Personen gleichzeitig**.
5. Der Zutritt mit Badelatschen oder barfuß ist nicht erlaubt.

Spielplätze



1. Die Spielplätze sind für Kinder im Alter von **2 bis 12 Jahren** vorgesehen.
2. Die Nutzung der Spielgeräte ist **nur unter Aufsicht eines Erwachsenen** gestattet.
3. Die Gäste dürfen Rutschen, Schaukeln und andere Einrichtungen nur für den vorgesehenen Zweck nutzen.
4. Die erlaubten Nutzungszeiten sind:
 - von **07:00 bis 14:00**;
 - von **16:00 bis 23:30**.

Plan der Ferienanlage



Definitionen (Glossar)

Für die Zwecke dieser Campingordnung haben die verwendeten Begriffe die nachfolgend angegebenen Bedeutungen:

ARMBAND

Beim Check-in ausgegebenes Armband, das während des gesamten Aufenthalts verpflichtend zu tragen ist und den Zugang zu den Einrichtungen der Anlage ermöglicht.

BAIA DOMIZIA CAMPING VILLAGE / ANLAGE

Die gesamte Ferienanlage einschließlich Unterkünften, Stellplätze, Einrichtungen, allgemeine Bereiche und Strand.

BESUCHER / TAGESGÄSTE

Personen, die das Baia Domizia Camping Village ohne Übernachtung betreten.

CHECK-IN

Registrierungsverfahren bei der Ankunft, einschließlich der Übergabe des Gästepasses und des Armbands.

CHECK-OUT

Abschlussverfahren des Aufenthalts mit Rückgabe des Gästepasses und des Armbandes.

DIREKTION

Verantwortliche Leitung des Baia Domizia Camping Village, zuständig für die Durchsetzung der Campingordnung und die Überwachung der Einhaltung.

GAST

Person, die ordnungsgemäß angemeldet und berechtigt ist, das Baia Domizia Camping Village zu nutzen und dort zu übernachten.

GÄSTEPASS

Beim Check-in ausgestelltes Dokument, das den Gast identifiziert und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen ist.

KAUTION / HINTERLEGTE KAUTION

Betrag, der in bar als Sicherheit für die ordnungsgemäße Nutzung der Unterkunft hinterlegt wird.

Definitionen (Glossar)

PERSONAL

Von der Direktion autorisiertes Personal zur Durchführung von Kontrolle, Unterstützung und Überwachung innerhalb der Anlage.

POOLBEREICH

Bereich der Anlage, der den Schwimmbädern gewidmet ist. Zugang ausschließlich für Gäste mit Armband, unter Einhaltung der speziellen Regeln.

RECYCLINGSTATIONEN

Bereiche, die für die ordnungsgemäße Entsorgung und getrennte Sammlung von Abfällen vorgesehen sind.

STELLPLATZ

Zugewiesener Bereich für Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile.

UNTERKUNFT

Jede Unterkunft des Feriendorfs (z. B. Bungalow, Mobilheim, Glamping, Residence), die einem Gast für den Aufenthalt zugewiesen wird.

ÜBERNACHTUNG VON ZUSATZGÄSTEN

Vorübergehender Aufenthalt eines regulär angemeldeten Gastes in der Unterkunft oder auf dem Stellplatz, unter Einhaltung der maximalen Belegung und nach vorheriger Zahlung der in der aktuellen Preisliste festgelegten Gebühr.

ZUSATZGAST

Gast, der als Zusatzgast untergebracht wird.



Wo Urlaub zum Vergnügen wird



baiadomizia.it



+39.0823.930126



Villaggio Camping Baia Domizia



[villaggiocampingbaiadomizia](https://www.instagram.com/villaggiocampingbaiadomizia)



Camping Village Baia Domizia

81030 Baia Domizia (CASERTA)
Strada Provinciale 272 Garigliano - Monte Massico
mail: info@baiadomizia.it
Tel. +39-0823.930.164
Fax +39-0823.930.375